

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 08.07.2021
Nr. 07/2021

- Reisepass und Personalausweis
- Sommer-Öffnungszeiten der Büchereien Nußdorf und Debant
- Café am Sportplatz – Personalsuche
- Heizkostenzuschuss des Landes

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

REISEPASS UND PERSONALAUSWEIS

Erledigung Ihres Reisepass- oder Personalausweis-Antrages im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant im Bürgerservice (Zimmer 2)!

Parteienverkehr: MO-FR 08.00 - 12.30 Uhr
DO 16.00 - 19.00 Uhr

Terminwahrnehmung auch nachmittags möglich (MO-DO 13.30 - 17.00 Uhr)

Telefon: 04852/62222-77



**HINWEIS: Vom 26. Juli bis 6. August 2021 keine Antragstellung
im Marktgemeindeamt möglich! ***

* Antragstellung in diesem Zeitraum in dringenden Fällen über die Bezirkshauptmannschaft Lienz.
Terminvergabe unter der Telefonnummer: 04852/6633

SOMMER-ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREIEN

In den Sommerferien (12.07. – 10.09.2021) gelten folgende Öffnungszeiten:

Debant Dienstag 18.00 bis 19.30 Uhr

Nußdorf Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr



Das Café am Sportplatz sucht:

- Reinigungskräfte **ganzjährig** für das Café und Tennisumkleiden sowie Sanitäranlagen **geringfügig oder in Teilzeit ab sofort**
- Küchenhilfe **geringfügig ab sofort oder in Teilzeit ab September ganzjährig**
- **Ferialjob** für die Abwicklung der Mittags-ABOS (Zubereitung von Salaten/Abwasch) (ca. 2,5 Stunden, Montag bis Freitag)

Bewerbungen an: Marion Seifert-Pfurner und Alois Pfurner, Café am Sportplatz (0676/933 20 80)



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2021/22 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 250,-** (pro Haushalt).

Ansuchen dafür können ab sofort bis 30. November 2021 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen **keinen Antrag** stellen! Diesem Personenkreis wird ohne Antragstellung der Heizkostenzuschuss von der zuständigen Landesstelle überwiesen.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

€ 970,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 1.560,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 250,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 180,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 540,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€ 370,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen anzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Einkommen (wie z.B. Lehrlingsentschädigungen) minderjähriger Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Der Bürgermeister